



MANDANTEN-

INFORMATIONSBRIEF

Überbrückungshilfe Phase III Plus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung verlängert laut einer Pressemitteilung des BMWi die Überbrückungshilfe und Neustarthilfe. Die Programme werden als „Überbrückungshilfe III Plus“ sowie „Neustarthilfe Plus“ weitergeführt und werden größtenteils das alte Regelwerk beibehalten. Ein separater Antrag für die beiden neuen Programme ist voraussichtlich dennoch nötig. **Der neue Förderzeitraum beinhaltet die Monate Juli, August und September.**

Folgende Neuerungen hat das BMWi bereits angekündigt:

- Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe ("Restart-Prämie") als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.
- Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.
- Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird verlängert und erhöht sich von bis zu 1.250 EUR pro Monat für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 auf bis zu 1.500 EUR pro Monat für den Zeitraum von Juli bis September 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können Soloselbstständige somit bis zu 12.000 EUR bekommen.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen aktuell nur auf Ankündigungen des BMWi basieren. Es liegen noch keine offiziellen Richtlinien und keine FAQs vor.

Auch die Antragstellung über das Antragsportal ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das BMWi hat als frühesten möglichen Antragszeitpunkt August 2021 genannt.

Mit freundlichen Grüßen

BWS Steuerberatungsgesellschaft mbH

Aschaffener Straße 94B

63500 Seligenstadt